

## Merkblatt und Erklärung für Teilnehmer\*innen an Präsenzprüfungen

### Erklärung zu Hygienevorschriften für Prüfungsteilnehmer\*innen

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Prüfung (Modulidentifikator): _____ | Prüfungsdatum: _____  |
| Prüfungsraum: _____                 | Uhrzeit der Prüfung: _____                                  |
| Sitzplatz-Nr.: _____                | Sitzplatz-Nr. bitte nach der Platzierung vor Ort eintragen* |
| Name: _____                         | Vorname: _____  |
| Matrikelnummer: _____               | Telefon-Nr.: _____  |
| Straße u. Nr.: _____                | PLZ u. Wohnort: _____                                       |

\* entfällt bei 2. Wiederholungsprüfungen

Ich erkläre, dass ich die auf der Homepage der Universität Vechta (<https://www.uni-vechta.de/informationen-zu-corona/studierende-lehrende>) eingestellten Dokumente zum Hygiene- und Infektionsschutz sowie die Handreichung für Studierende und die Hinweise zu den Prüfungsräumen zur Kenntnis genommen habe und mich an die Regeln sowie die Anweisungen vor Ort halten werde. Ich verstehe, dass das Nicht-Einhalten dieser Regeln zu einem Ausschluss von der Prüfung führen kann.

Sind Sie innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Prüfungstermin aus dem Ausland nach Niedersachsen eingereist?

ja  nein

Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer\*em bestätigten SARS-CoV-2-Infizierten?

ja  nein

Unterliegen Sie derzeit aufgrund behördlicher Verfügung einer Quarantäne oder Beobachtung oder einem Tätigkeitsverbot?

ja  nein

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die oben aufgeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Sind die Fragen nicht vollständig beantwortet oder machen Sie falsche Angaben, werden Sie – ggf. auch nachträglich – von der Prüfung ausgeschlossen.

### Information für Studierende bei Präsenzprüfungen

Grundsätzlich ist vor Antritt einer Prüfung der 3G-Nachweis zu erbringen. Idealerweise erbringen Sie den Nachweis einer vollständigen Impfung durch das Vorzeigen eines digitalen Impfzertifikats in der Corona-Warn-App, der Luca-App oder dem CovPass. Alternativ können Sie auch Ihr Impfbuch oder einen anderen Impfnachweis in Papierform vorlegen.

Einen Genesenennachweis legen Sie ebenfalls in digitaler oder Papierform vor.

Als getestet gelten Sie, wenn Sie das Ergebnis eines der beiden folgenden Tests vorlegen:

- den Nachweis eines aktuellen negativen PCR-Tests (dieser ist 48 Stunden gültig) oder
- den Nachweis eines aktuellen negativen Antigen-Tests (Schnelltest) (dieser ist 24 Stunden gültig).

Selbsttests werden nicht anerkannt. Es besteht keine Möglichkeit, auf dem Campus oder vor Veranstaltungen einen Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen.

Im Fall einer zweiten (oder pandemiebedingt ggf. dritten) Wiederholungsprüfung in Präsenz müssen geimpfte und genesene Personen zusätzlich den Nachweis eines aktuellen negativen PCR-Tests (48 Stunden gültig) oder Antigen-Tests (Schnelltest, 24 Stunden gültig) vorlegen. Dies gilt auch für fachpraktische Präsenzprüfungen, in denen das durchgehende Tragen der FFP2-Maske nicht möglich ist.

Bitte legen Sie außerdem Ihre UniCard mit Lichtbild (alternativ Personalausweis oder Pass) vor.

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Covid-19-Virus oder andere Infektionserkrankungen müssen alle Studierende die allgemeinen Hygieneregeln beachten. Besonders wichtig sind das Vermeiden von Menschenansammlungen, regelmäßiges gründliches Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (> 1,5 m) zu anderen Personen. In den öffentlichen Bereichen der Gebäude der Universität ist eine FFP2-Maske zu tragen. Es gilt das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Vechta.

Der Zugang zum Raum für Ihre Prüfung erfolgt ausschließlich über das Gebäude, in dem sich dieser Raum befindet. Bringen Sie eine FFP2-Maske mit und tragen Sie sie innerhalb des Gebäudes und während der Prüfung<sup>1</sup>. Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort am Gebäude und am Raum. Begeben Sie sich unmittelbar zu dem entsprechenden Raum. Der Zutritt erfolgt einzeln, bei möglicher Schlangenbildung ist der Mindestabstand von mindestens 1,5m einzuhalten. Ein Sitzplatz wird Ihnen zugewiesen. Die Sitzplätze in den Räumen sind jeweils nummeriert. Nur diese Plätze dürfen belegt werden, da sonst der Abstand nicht eingehalten wird.

Während der Prüfungszeit sind Fragen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Die Lehrenden entscheiden, ob vorzeitig oder zwischendurch der Raum verlassen werden darf.

Personen, die sich nicht an die Regeln halten, werden umgehend des Raumes bzw. des Campus verwiesen und müssen die Prüfung abbrechen bzw. können nicht teilnehmen.

### Maßnahmen bei Symptomen

Studierende der Universität Vechta mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Liegenschaften der Universität nicht betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (für Vechta: Bürgertelefon unter 04441/898 3333). Studierende zeigen dies zusätzlich über den [Fragebogen bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder einem Verdacht einer Infektion](#) an. Antworten zu allgemeinen Fragestellungen finden Sie unter <https://www.uni-vechta.de/informationen-zur-corona-pandemie>

### Erklärung

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die Inhalte dieser Information gelesen und sowohl sprachlich als auch inhaltlich verstanden habe. Ich versichere, dass ich mir vor Beginn der jeweiligen Präsenzprüfung das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Vechta bewusst mache und dieses einhalte. Offene Fragen kann ich an [info.corona@uni-vechta.de](mailto:info.corona@uni-vechta.de) richten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Prüfungsteilnehmer\*in

Bitte füllen Sie alle Felder (auch auf der vorigen Seite!) aus, drucken Sie die Erklärung aus und bringen Sie sie unterschrieben zu Ihrer jeweiligen Prüfung mit. Wenn Sie über keinen Drucker verfügen, müssen Sie diese Erklärung vor Ort ausfüllen und unterschreiben, Ihr\*e Prüfer\*in hält entsprechende Ausdrucke bereit.

Datenschutzhinweise: Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung durch die Universität Vechta finden Sie im Internet unter der Adresse [https://www.uni-vechta.de/fileadmin/user\\_upload/Dezernat\\_3/I-Amt/Dateien\\_I-Amt/Erklaerung-Datenerhebung-Zulassung-Einschreibung-Studium.pdf](https://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Dezernat_3/I-Amt/Dateien_I-Amt/Erklaerung-Datenerhebung-Zulassung-Einschreibung-Studium.pdf). Ergänzend dazu informieren wir Sie hiermit, dass Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Prüfungstermins verarbeitet. Sie werden bis höchstens zwei Monate nach dem Termin aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet. Ihre Daten werden auf Anordnung der Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben, soweit wir hierzu insbesondere nach den Vorschriften des Infektionsschutzrechts gesetzlich verpflichtet sind.

---

<sup>1</sup> Während einer zweiten (ggf. dritten) Wiederholungsprüfung darf am Sitzplatz statt der FFP2-Maske eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.